

Kontakt:

Fall-Management:

0541/323-2063
0541/323-2327
0541/323-3215
0541/323-3674
0541/323-4682

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:
8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8:30 bis 13:30 Uhr
(ausgenommen Ferienzeiten)

Lernort „Auszeit“:

Lucas Probst
0541/323-3216

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 7:30 bis 13:30 Uhr
(ausgenommen Ferienzeiten)

Information:

Björn Höhne
0541/323-2377
hoehne@osnabrueck.de

**Stadt Osnabrück
Fachbereich für Kinder,
Jugendliche und Familien**

Koordinierungsstelle
Schulabsentismus
mit Lernort „Auszeit“
im Haus der Jugend
Große Gildewart 6-9
49074 Osnabrück
www.osnabrueck.de

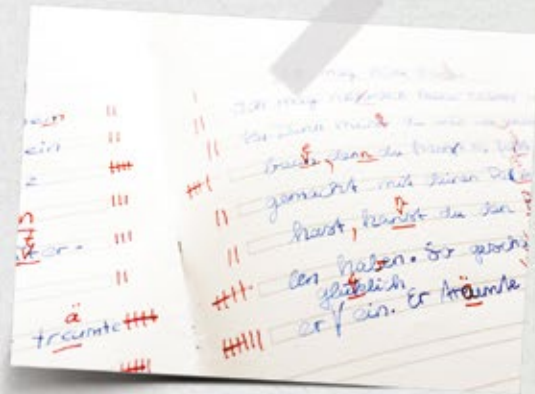


Koordinierungsstelle Schulabsentismus

Schulmeidung ist bereits seit vielen Jahren auch ein Thema im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien bei der Stadt Osnabrück. Das Phänomen Schulmeidung ist insbesondere auch dann von Bedeutung, wenn passives oder auch aktives Meiden des Unterrichts das Erreichen eines Schulabschlusses erheblich gefährdet und somit auch den Einstieg in Ausbildung und Beruf extrem erschwert.

Im Rahmen des Konzeptes „Aktiv und präventiv gegen Schulabsentismus“ bietet die Koordinierungsstelle Schulabsentismus in Trägerschaft der Stadt Osnabrück mit verbindlichen Ansprechpartnern vielfältige Unterstützungsangebote z. B. für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte an. Alle Maßnahmen werden unter der Prämisse aktiver Netzwerkarbeit gemeinsam mit allen an einem Fall beteiligten Personen und Fachkräften durchgeführt.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle orientiert sich individuell an den Bedürfnissen der betroffenen Jugendlichen ab dem 5. Jahrgang bis zur letzten Klassenstufe der allgemeinbildenden Osnabrücker Schulen. Vorrangige Zielsetzung ist hierbei die Reintegration in schulische Lernprozesse und eine gelingende Vorbereitung auf den Übergang ins Arbeits- und Berufsleben.



Die Förderangebote

Alle Unterstützungsmaßnahmen richten sich an der individuellen Situation der Schülerinnen und Schüler aus und umfassen ein facettenreiches Angebot an Hilfen für die beteiligten Jugendlichen wie z. B.:

- Beratungsgespräche
- Kontaktaufnahme, Austausch, Vermittlung zu anderen Fachberatungsstellen
- begleitende ambulante Hilfen
- befristete Möglichkeit der Schulpflichterfüllung an einem außerschulischen Lernstandort (Lernort „Auszeit“)
- Vermittlung zwischen allen Beteiligten

Die Hilfsmaßnahmen können je nach Erfordernis an den Kooperationsschulen, im Elternhaus, an einem außerschulischen Lernstandort (Lernort „Auszeit“) oder bedarfsentsprechend auch an anderen geeigneten Orten stattfinden.

Lernort „Auszeit“

An zwei außerschulischen Lernstandorten bietet der Lernort „Auszeit“ insgesamt 22 schulmeidenden Kindern und Jugendlichen von der Klassenstufe 5 bis 10 für einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit, außerhalb der Regelschule ihre Schulpflicht zu erfüllen.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen zunächst wieder an einen strukturierten Tagesablauf mit festen Regeln und Eigenverantwortung herangeführt werden. Um das Interesse an schulischer Qualifizierung neu zu beleben und gleichermaßen die Chancen auf einen Schulabschluss zu erhöhen, stehen auch hier eine Reihe individueller Unterstützungsmöglichkeiten im Mittelpunkt der Arbeit mit den Schülerinnen und Schüler. Hierzu gehören:

- sozialpädagogische Einzelfallhilfen
- Unterricht in Grundlagenfächern
- Kreativ-Angebote
- Vermittlung sozialer wie auch lebenspraktischer Kompetenzen
- Gruppenaktivitäten

Die vernetzende Arbeit mit am Einzelfall beteiligten Personen und Institutionen ist auch hier elementar und selbstverständlich.

